

C. König & Ebhardt, Hannover.

Krankenkassen-Buchführung.

Agentur für Sachsen und Thüringen bei F. G. Mylius, Leipzig.

Mit der Einführung des Krankenkassen-Gesetzes im Jahre 1884 ist die Gallus'sche

Krankenkassen-Buchführung

in meisten Kassen eingeführt worden. Ihre Brauchbarkeit ist allseitig anerkannt. (Vergl. Böttke, Kommentar des Ges., 2. Aufl., Dr. Häpe, das Krankenkassen-Recht etc.)

Nachdem nun durch Bundesrechts-Beschluß ein neues Formular der Berichterstattung für Krankenkassen vorgeschrieben und die hohen Staatseigentümern weitere Vorschriften hierüber zu haben, ist die Gallus'sche Buchführung daraufhin vom Verfasser einer eingehenden Revisiō unterzogen worden, so daß die Formulare derselben auch den neuesten behördlichen Anforderungen auf das Genaueste entsprechen, was wir den vielen Interessenten hiermit zur Freude bringen.

Im Weiteren verweisen wir auf den Prospekt, welcher durch unsere sämmtlichen Herren Händler und auch direkt bezogen werden kann.

Den Fabrikatzen bringen wir gleichzeitig unsere allseitig als praktisch anerkannte

Lohnbuchführung

schließende Erinnerung. Dieselbe, bestehend aus zwei Büchern, dem eigentlichen Lohnbuch und Lohnnachweisungsbuch, ergiebt in einfachster Weise sowohl die für den Betrieb nötigen Angaben, wie sie auch besonders ermöglicht, die am Schlusse des Jahres für die Berufsschule zu leistende Lohnnachweisung mit leichter Mühe herzustellen.

Maßter, sowohl der Krankenkassen- als auch der Lohnbücher, stehen auf Verlangen zur Verfügung.

Hannover, November 1887.

Hochachtungsvoll

J. C. König & Ebhardt.

Indem wir zum beschreibenden Jahreswechsel uns auch mit unseren übrigen anerkannt soliden Fabrikaten von Geschäftsbüchern befam empfehlen halten, bitten wir um recht baldige Ertheilung der uns gäufig gegebenen Aufträge, um allen willigen Wünschen bezüglich gerecht werden zu können.

J. C. König & Ebhardt, Hannover.